

## **Niederschrift**

über die

### **Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderats Bell**

**Sitzungstermin:** Samstag, den 25.01.2025  
**Sitzungsbeginn:** 10:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 11:39 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.  
10, 56745 Bell

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender, Mandat niedergelegt; Schriftführer

##### **Erste Beigeordnete**

Frau Susanne Wagner

Mandat niedergelegt

##### **Beigeordneter**

Herr Michael Rothbrust

##### **FWG Zepp**

Herr Tobias Genn

anwesend bis TOP 4

Frau Jana Luxem

Frau Christa Schäfer

Herr Frank Wagner

Frau Martina Zavelberg

##### **CDU**

Herr Stephan Müller

Herr Philipp Wölwer

#### Abwesend waren:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Mitteilungen“ wird auf Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderates Bell vom 27.09.2024 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Beratung über Anschaffung Traktor
2. Mitteilungen
3. Beratung über Gestaltung Außenfläche am Kindergarten (Alte Schule)
4. Fertigstellung Baumaßnahmen Kindergarten
5. Beratung wegen zukünftiger Wiesen und Baumgräber auf dem Friedhof

## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Beratung über Anschaffung Traktor

#### Sachverhalt:

Bei dem vorhandenen 35 Jahre alten Deutz Traktor stehen zahlreiche Reparaturen an. U.a. die Hydraulik, Lichtanlage, Abdichtung des Motors etc. Weiterhin entspricht der Traktor nicht den gültigen Sicherheitsstandards wie z.B. beim Fahrerschutz.

Eine Reparatur der zahlreichen Mängel macht insbesondere im Hinblick auf das Alter des Fahrzeugs wirtschaftlich keinen Sinn, sodass eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird.

In diesem Zusammenhang hat sich eine vorteilhafte Gelegenheit im Sinne des § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO ergeben. Bei der Fa- DWS aus Spessart ist aktuell ein passendes Vorführmodell direkt verfügbar, zum Angebotspreis in Höhe von 72.000,00 EUR brutto.

Zusätzlich sind weitere Angebote eingeholt worden, um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorführmodell der DWS Landmaschinen herstellen zu können.

Aufgrund der Projektbeschreibung und der dafür erforderlichen Eignung wurde bei allen angeforderten Angeboten auf die Vergleichbarkeit und die mögliche Nutzung der vorhandenen Anbauteile Wert gelegt.

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Fa. DWS Landmaschinen, Spessart                   | 72.000,00 EUR brutto |
| Deutz-Fahrzeug 5095 D GS – Variante B                |                      |
| 2. Fa. Agrar- und Kommunaltechnik, Kelberg-Zermüllen | 85.918,00 EUR brutto |
| Deutz-Fahrzeug 5095 D GS                             |                      |
| 3. Fa. LVF, Koblenz                                  | 84.490,00 EUR brutto |
| Deutz-Fahrzeug 5095 D GS                             |                      |

Nach Prüfung durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Mendig kann im vorliegenden Fall auf eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, da es sich hier um eine sogenannte vorteilhafte Gelegenheit (§ 8 (4) Nr. 14 UVgO).

Aufgrund der vorliegenden Angebote kann der Auftraggeber Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung der Fall wäre.

Dies trifft auf das vorliegende Angebot der Fa. DWS aus Spessart zu.

Ebenso können die vorhandenen Zubehör-/ Anbauteile des bisherigen Deutz-Traktors weiterverwendet werden.

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum **15.02.2025**.

#### Hinweis zur Finanzierung:

Bei der Buchungsstelle 114300-071500-11-2 steht ein Ansatz von 100.000,00 EUR zur Verfügung.

Das Altfahrzeug soll nach Neuanschaffung veräußert werden.

Hier kann ein Verkaufserlös in Höhe von ca. 6.000,00 EUR bis 8.000,00 EUR angenommen werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag an die Fa. DWS aus Spessart zur Lieferung eines Deutz-Fahrzeugs 5095 D GS – Variante B, zum Angebotspreis i.H.v. 72.000 EUR zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Mitteilungen**

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- Wunsch der Beller Karnevalsvereine nach einer dauerhaften Befestigung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen in der Gemeindehalle wird geprüft, ist aber für die aktuelle Session nicht mehr umsetzbar.
- Gewünschte zusätzliche Beschilderung am Ortsausgang Bell Richtung Mendig „Tanzberg“ wird Seitens der Kreisverwaltung nicht gewünscht.
- Ratsmitglied Gerhard Menzel hat Mandat niedergelegt. Udo Ziesemer rückt nach.
- Wunsch nach einem zusätzlichen Hundekotbehälter am Ginsterberg oder Richtung Sportplatz soll geprüft werden.
- Wunsch nach Aufruf hinsichtlich Fütterung von Katzen und Hunden im Freien und Lagerung von Essenresten, die frei zugänglich sind, soll unterlassen werden, wegen Anlockens von Wildtieren.
- Wunsch nach erneutem Aufruf wegen Hundekot im öffentlichen Bereich erfolgt.

### **Tagesordnungspunkt: 3**

#### **Beratung über Gestaltung Außenfläche am Kindergarten (Alte Schule)**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Im Gehweg- und Parkplatzbereich vor der Kita Regenbogenland weist die Oberfläche Unebenheiten aufgrund des Wurzelwerks der dort gepflanzten Bäume aus.

Bei einem Baum haben die Wurzeln den Rahmen des Baumgitters angehoben, dadurch ist eine Stolperkante von ca. 7 cm entstanden. Eine Tiefersetzung des Rahmens ist nicht möglich, ohne die Wurzeln zu beschädigen.

Um den Mangel zu beseitigen kann das angrenzende Pflaster angepasst werden. Der anzupassende Bereich von ca. 6 bis 8 m<sup>2</sup> ist im folgenden Bild rot umrandet. Das Pflaster würde in diesem Bereich leicht angehoben werden. Der Eingriff in den Unterbau lässt sich voraussichtlich auf eine Tiefe von bis zu 20 cm beschränken, unter der Voraussetzung, dass ein tragfähiger Unterbau vorhanden ist.



Eine weitere Möglichkeit ist, das Baumgitter zu entfernen und die letzte Steinreihe vor der Baumscheibe in Beton einzufassen. Diese Variante ist jedoch optisch weniger ansprechend wie das Baumgitter. Es ist davon auszugehen, dass sich bei beiden Varianten den Gehweg weiter heben wird und mit der Zeit weitere Anpassungsarbeiten erforderlich werden.

Als dauerhafte Alternative könnten Wurzelbrücken unter die Pflasterfläche eingebaut werden. Die Wurzelbrücken werden anhand von Schraubfundamenten im Boden verankert und anschließend überpflastert. Diese Variante wäre deutlich teurer und zeitintensiver als die anderen vorgeschlagenen Maßnahmen, jedoch wäre dies eine dauerhafte Behebung des Mangels.



Ein weiterer Baum sitzt in einer Grünfläche und hebt die neben dem Pflanzbeet gesetzten Beton-  
sitzblöcke an. Dies ist nur ein optischer Mangel, hier besteht keine Gefahrenstelle. Eine Anpassung  
der Sitzblöcke dürfte zu Beschädigungen des Wurzelwerks führen, daher ist zum jetzigen Zeitpunkt  
davon abzuraten. Anhebungen der Sitzblöcke und des angrenzenden Pflasters durch das Wurzel-  
werk werden mit der Zeit zunehmen. Hier werden, sollten Gefahrenstellen entstehen, Anpassungs-  
arbeiten erforderlich.



Das Wurzelwerk eines dritten Baums nördlich der Parkplatzfläche fängt an, das Pflaster auf dem  
Parkplatz anzuheben. Hier werden, sollten Gefahrenstellen entstehen, Anpassungs-  
arbeiten erforderlich.



Eine weitere Möglichkeit wäre, die Bäume fällen zu lassen und an gleicher Stelle neu zu pflanzen. Dies könnte z.B. in einem Schachtring erfolgen um den Wurzelbereich deutlich unterhalb des Pflasterbereichs entstehen zu lassen.

Zwei der drei Bäume weisen Stammschäden auf. Diese sollten zeitnah behandelt werden um die Bäume dauerhaft zu erhalten.



**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die die bauliche Veränderung durch die Anhebung des Pflasters.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 4**  
**Fertigstellung Baumaßnahmen Kindergarten**

Es erfolgte eine Besichtigung der baulichen Veränderungen im Kindergarten Obergeschoss.

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Beratung wegen zukünftiger Wiesen und Baumgräber auf dem Friedhof**

**Beschluss:**

Die neuen Grabfelder für die Erstellung von Wiesengräbern (etwas unterhalb der aktuellen Wiesen-grabfläche entlang der Friedhofsmauer) in 2025 und für die Erstellung von Baumgräber (Hauptgang Friedhof kommend auf der rechten Seite nach ca. 40 Metern) in 2026 wurden vor Ort bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

---

Vorsitzender  
Stefan Zepp

---

Schriftführer  
Stefan Zepp